

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Philipp Magalski (PIRATEN)

vom 05. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2015) und **Antwort**

"Festival of Lights" und Lichterfest "Berlin leuchtet" im Oktober 2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche finanzielle Unterstützung erhalten die beiden Festivals "Festival of Lights" und das Lichterfest "Berlin leuchtet" direkt vom Land Berlin bzw. indirekt über Institutionen, Gesellschaften etc., an denen das Land Berlin Beteiligungen hält? Welche Rolle spielt hierbei VisitBerlin (Berlin Tourismus & Kongress GmbH)?

Antwort zu 1: Visit Berlin hat keinerlei finanzielle Beteiligungen an den Veranstaltungen. Diese werden auf deren Homepage lediglich beworben, so wie viele andere Veranstaltungen auch. Von anderen etwaigen Zuschüssen hat der Senat keine Kenntnis.

Die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH war Mitglied im „Berlin leuchtet e.V.“ Für diese Mitgliedschaft wurde ein Jahresbeitrag in Höhe von 500 EUR gezahlt. Die Mitgliedschaft wurde zum Ende des Jahres 2015 gekündigt.

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR hat sich an der Veranstaltung „Berlin leuchtet“ mit Lichtinstallationen an der BVG-Zentrale, an der Oberbaumbrücke und am Konzerthaus Berlin beteiligt. Die Kosten in Höhe von 25.000,00 EUR netto entfielen auf die grafische Konzeption, Auf- und Abbau, Betreuung vor Ort und einen Anteil am Verein für die Werbemaßnahmen. Am „Festival of Lights“ hat sich die Gesellschaft nicht beteiligt.

Frage 2: Welche öffentlichen Flächen wurden für die beiden Festivals im Oktober 2015 vom Land Berlin bzw. den Bezirken zur Verfügung gestellt? Wurden diese kostenlos zur Verfügung gestellt? Wenn nein, welche Einnahmen wurden hierbei von wem erzielt?

Antwort zu 2: Für das „Festival of Lights“ wurde das Brandenburger Tor zwecks Illumination kostenlos zur Verfügung gestellt. Über etwaige erzielte Einnahmen liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Die ggf. Gebäude des Sondervermögen betreffenden Projekte sowohl des Festival of Lights als auch von Berlin leuchtet sind für uns (das SILB¹) kostenfreie Aktionen. Das Konzerthaus am Gendarmenmarkt – ein SILB-Objekt – war in den vergangenen Jahren dabei immer eines der „Highlights“. Seitens des Konzerthauses wurde dabei in der Regel der für die Aktion benötigte Strom zur Verfügung gestellt.

Frage 3: Wie bewertet der Senat das „Festival of Lights“ und das Lichterfest "Berlin leuchtet" hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf Wildtiere in der Stadt? Wie hat der Senat auf die Veranstalter eingewirkt, um solche Auswirkungen zu vermeiden bzw. zu minimieren?

Antwort zu 3: Potenziell betroffene Tiergruppen sind in erster Linie Insekten und nächtliche Zugvögel. Aufgrund der Jahreszeit sieht der Senat keine Konflikte mit dem Insektenschutz, auch wenn sich viele Lichtinstallationen an Gewässern befinden. Oktober ist jedoch der Höhepunkt des Vogelzuges. Auf diesen dürften sich die Lichtinstallationen, die Bauwerke anstrahlen, nicht auswirken, da die Großstadt Berlin ohnehin Licht emittiert. Problematisch sind jedoch Skybeamer, die in den freien Luftraum abstrahlen. Hierzu hat die Oberste Naturschutzbehörde mit beiden Veranstaltern gesprochen. Während das „Festival of Lights“ gar keine Skybeamer verwendet, wird „Berlin Leuchtet“ die Verwendung von Skybeamern künftig einschränken und hat schon im Oktober 2015 nur kurzzeitig bewegte Skybeamer verwendet, von denen allenfalls geringe Einflüsse auf nächtliche Zugvögel zu erwarten sind.

¹ Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin

Frage 4: Hat der Senat Erkenntnisse über den Energieverbrauch im Rahmen der beiden Festivals? Wenn ja, wie entwickelte sich die Menge des Energieverbrauchs und dessen Qualität (Ökostrom) in den letzten fünf Jahren? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor, weil derartige Angaben nicht erfasst werden.

Frage 5: Welche Erkenntnisse hat der Senat über bei beiden Festivals genutzte Materialien? Wie werden die aus Kunststoffen gefertigten Lichtinstallationen wieder- bzw. weiterverwendet oder entsorgt? Gibt es ein Nachnutzungskonzept für die vielfältigen Illuminationsobjekte?

Antwort zu 5: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Frage 6: Welche Kosten entstanden dem Land Berlin bzw. den Bezirken für zusätzlich erbrachte Dienstleistungen, so z. B. für polizeiliche Absperrungen und die Arbeit der Berliner Stadtreinigung?

Antwort zu 6: Es entstanden keine Kosten für zusätzliche Dienstleistungen.

Berlin, den 19. November 2015

In Vertretung

Gaebler

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2015)